



Beschlussvorlage 2026/196	Referat	
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	18.06.2026	öffentlich

Umsetzungsbeschluss - Sanierung Hangrutsch Ottmaring

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die vorgelegte Planung zur Sanierung des Kirchwegs und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass:

Es soll die Sanierung des abgerutschten Wegs zur Kirche in Ottmaring beschlossen werden.

Verfahren:

Aufgrund der erwarteten Vergabesumme ist der Bauausschuss für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§ 11, Ziffer 1, Buchstabe a) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt wurde bisher noch nicht behandelt. Es liegt ein „Antrag über die Sanierung des Verbindungsstegs Kirche Kriegerdenkmal“ der CSU Stadtratsfraktion vom 09.02.2026 vor.

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln.

Sachverhalt:

Durch das Hochwasser und den Starkregen hat sich im Juni 2024 ein Hangrutsch ergeben. Dabei ist der vorhandene, ca. 3,0 m breite Gehweg zur Kirche auf einer Breite von ca. 1,0 m und auf einer Länge von ca. 15,0 m abgebrochen.

Der Weg ist seitdem mit einem Bauzaun gesichert und auf einer Breite von ca. 2,0 m benutzbar.

Im September 2024 erfolgte eine Begehung mit einem Gutachter und einer Stellungnahme im Dezember 2024. In 2025 wurden die Unterlagen an einen Statiker zur Erstellung einer Sanierungsmaßnahme übergeben.

Die vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme wurde zwischenzeitlich nochmals überprüft und für zielführend und zweckmäßig erachtet.

Die benötigten Bohrpfähle müssen von einer Spezialfirma hergestellt werden. Die weiteren Arbeiten (Abbruch Geländer, Ausbau Asphalt, Herstellung Kiesplanie, Schalen / Bewehren / Betonieren der Platte und der Aufkantung, Einbau Frostschutzkies, Einbau Asphalt, Lieferung und Montage Geländer) können vom städtischen Baubetriebshof ausgeführt werden.

Der wasserrechtliche Bescheid zur „Ausnahmegenehmigung zur Hangsicherung im Wasserschutzgebiet“ vom Landratsamt Aichach-Friedberg liegt inzwischen vor.

Die schrägen Bohrpfähle ragen ca. 0,20 m in das östlich angrenzende private Grundstück Flur-Nr. 47. Eine vertragliche Zustimmung mit dem Grundstückseigentümer muss noch durch die Abteilung Liegenschaften erwirkt werden.



Kosten:

Die Gesamtkosten betragen ca. 150.000,00 € brutto und gliedern sich gemäß nicht öffentlicher Anlage.

Zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausführungspläne stehen auf der Haushaltsstelle 6310.9581-11 Allgemeine Planungsmittel ausreichend Gelder zur Verfügung.

Für die Umsetzung werden die Mittel für 2027 entsprechend im Haushalt angemeldet.

Zeitschiene:

Mit erfolgtem Umsetzungsbeschluss soll das Ingenieurbüro mit der Angebotseinholung für die Bohrfahlarbeiten beauftragt werden. Parallel dazu soll die Genehmigung des Anliegers eingeholt werden. Die Ausführung der Arbeiten könnte dann in 2027 erfolgen.

Anlagen:

Bauwerkspläne
NICHT_ÖFFENTLICH_Kostenzusammenstellung